

Omnicare Investment GmbH

München

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Omnicare Investment GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Omnicare Investment GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Omnicare Investment GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



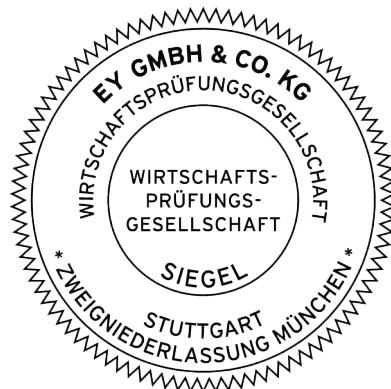
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. April 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stummer-Jovanovic
Wirtschaftsprüfer

Pförtner
Wirtschaftsprüfer



Omnicare Investment GmbH, München
KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024		Vorjahr EUR	Passiva	31.12.2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.350,00	25.173,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	217.847.190,65	243.138.610,63		II. Kapitalrücklage		148.171.587,52	147.871.764,52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>16.441.463,48</u>	<u>18.282.062,18</u>		III. Konzernbilanzverlust		-30.576.699,51	-14.818.472,98
	234.288.654,13	261.420.672,81		IV. Nicht beherrschende Anteile		<u>391.926,25</u>	<u>390.732,50</u>
II. Sachanlagen						118.012.164,26	133.469.197,04
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.460.788,79	2.616.211,77		B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.463,64	3.030,47		1. Steuerrückstellungen		942.020,10	661.113,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.155.477,81</u>	<u>1.278.398,77</u>		2. Sonstige Rückstellungen		<u>4.972.683,37</u>	<u>4.566.470,25</u>
	3.617.730,24	3.897.641,01					
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen	34.159.604,80	10.669.415,17		1. Verbindlichkeiten aus Finanzierung		183.975.388,06	180.095.900,57
	<u>272.065.989,17</u>	<u>275.987.728,99</u>		2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.511.302,97	1.610.727,97
B. Umlaufvermögen				3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		6.960.238,58	1.515.321,04
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		60.308.491,77	52.635.667,48
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	57.959.575,69	46.301.708,65		5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.807.498,11	2.795.486,60
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>36.000,00</u>		davon aus Steuern EUR 728.095,17 (VJ. EUR 349.923,73)			
	57.959.575,69	46.337.708,65		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 42.263,67 (VJ. EUR 43.823,97)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.107.229,75	51.328.889,02		D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>				140.020,89	117.207,95
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.353.261,91	194.162,07		E. Passive latente Steuern			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.181.452,78</u>	<u>23.366.073,24</u>				<u>61.799.802,68</u>	<u>69.194.785,94</u>
	61.641.944,44	74.889.124,33					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46.616.797,16	46.437.563,72					
	<u>166.218.317,29</u>	<u>167.664.396,70</u>					
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.145.304,33	3.009.753,05					
	<u>440.429.610,79</u>	<u>446.661.878,74</u>					

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	01.01.2024	01.01.2023
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	922.920.297,31	922.947.030,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	530.646,94	1.304.087,14
	<hr/>	<hr/>
	923.450.944,25	924.251.118,01
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	861.932.659,78	864.622.842,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.074.439,70	2.116.604,38
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.558.890,83	17.707.412,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.938.623,16	2.928.018,42
davon aus Altersversorgung EUR 29.280,23 (VJ. EUR 78.460,72)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.123.259,61	28.229.896,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	11.315.503,38	11.912.520,83
EUR 0,00 (VJ. EUR 0,00)	<hr/>	<hr/>
	924.943.376,46	927.517.294,33
7. Erträge aus Beteiligungen	55.000,00	40.955,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	619.220,23	334.226,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.996.600,44	16.988.410,35
	<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.322.380,21	-16.613.228,47
	-18.814.812,42	-19.879.404,79
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.067.860,07	4.920.630,92
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 7.394.983,26 (VJ. EUR 7.189.324,63)		
12. Ergebnis nach Steuern	-15.746.952,35	-14.958.773,87
13. Sonstige Steuern	10.080,43	7.452,00
	<hr/>	<hr/>
14. Konzernjahresfehlbetrag	-15.757.032,78	-14.966.225,87
15. Ergebnisanteile nichtbeherrschende Anteile	-1.193,75	-53.631,50
16. Gewinnvortrag/-Verlustvortrag	-14.818.472,98	201.384,39
17. Konzernbilanzverlust	-30.576.699,51	-14.818.472,98

Omnicare Investment GmbH, München
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von		
Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-15.757.032,78	-14.966.225,87
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.123.259,61	28.229.896,21
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	571.303,19	-1.186.271,28
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	919.458,84	-164.129,54
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-24.094,64	-4.257,10
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	17.377.380,21	16.654.184,31
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-10.760.166,79	-260.999,88
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	13.273.810,54	29.766.843,58
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	-3.067.860,07	-4.920.630,92
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus Ertragsteuern	<u>8.137.858,76</u>	<u>-11.340.033,35</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>38.793.916,87</u>	<u>41.808.376,16</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	56.255,31	54.137,72
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-522.324,10	-343.114,51
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen		
des immateriellen Anlagevermögens	28,00	0,00
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-381.194,73	-42.201,59
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23.490.189,63	-2.852.381,94
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Umlaufvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen (+) aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		
und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
Auszahlungen (-) aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen		
und sonstigen Geschäftseinheiten	-961.244,26	-970.299,34
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der		
kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der		
kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen (+)	<u>600.523,93</u>	<u>334.226,04</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-24.698.145,48</u>	<u>-3.819.633,62</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	300.000,00	0,00
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	0,00	0,00
Auszahlungen (-) an andere Gesellschafter	0,00	0,00
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von		
(Finanz-) Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-100.225,00	-99.277,76
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-14.116.312,95</u>	<u>-16.921.650,07</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-13.916.537,95</u>	<u>-17.020.927,83</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
(Zwischensummen 1 - 3)	179.233,44	20.967.814,71
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte		
Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>46.437.563,72</u>	<u>25.469.749,01</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>46.616.797,16</u>	<u>46.437.563,72</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	46.616.797,16	46.437.563,72
Wertpapiere	0,00	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>46.616.797,16</u>	<u>46.437.563,72</u>

Omnicare Investment GmbH, München
Konzern-Eigenkapitalspiegel 31.12.2024

	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung eingeforderte Einlage	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile			Konzerneigenkapital
			Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Gewinn-/ Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss/ fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis		Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
31.12.2023	25.173,00	0,00	147.871.764,52	0,00	201.384,39	-15.019.857,37	133.078.464,54	289.450,74	101.281,76	390.732,50	133.469.197,04	
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	177,00	0,00	299.823,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung eingeforderte Einlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	177,00	0,00	299.823,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag						-15.758.226,53	-15.758.226,53		1.193,75	1.193,75	-15.757.032,78	
31.12.2024	25.350,00	0,00	148.171.587,52	0,00	201.384,39	-30.778.083,90	117.620.238,01	289.450,74	102.475,51	391.926,25	118.012.164,26	

Omnicare Investment GmbH, München

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Omnicare Investment GmbH, München, im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 250002 eingetragen. Die Geschäftsanschrift ist Feringastr. 7, 85774 Unterföhring.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Muttergesellschaft Omnicare Investment GmbH folgende 9 inländische Tochtergesellschaften:

- a) Omnicare Holding GmbH, München, Geschäftsanschrift: Feringastr. 7, 85774 Unterföhring
- b) Omnicare Beteiligungen GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring
- c) Omnicare Pharma GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring
- d) Zytocare Herstellbetriebs GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring
- e) Omnicare IT Services GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring
- f) Dr. Römer Kliniken GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau
- g) Dr. Römer Kliniken MVZ GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau
- h) MVZ für Hämatologie und Onkologie Passau GmbH, Dr.-Emil-Brichta-Str. 3, 94036 Passau
- i) Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH, Lützner Str. 164, 04179 Leipzig

Die folgenden Gesellschaften (Beteiligungen)

MVZ Onkologie Velbert GbR, Friedrichstrasse 311, 42551 Velbert

MVZ Hämatologie-Onkologie Mayen/Koblenz GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring

MVZ für Hämatologie und Onkologie Waldeck-Frankenberg GmbH, Gustav-Görner-Allee 2, 34537 Bad Wildungen

MVZ für Gastroenterologie Bielefeld GmbH, Eckendorfer Straße 91-93, 33609 Bielefeld

MVZ für Hämatologie und Onkologie Bottrop GmbH, Hochstraße 37, 46236 Bottrop

Onkologische Praxis Pinneberg MVZ GmbH, Ebertpassage 2, 25421 Pinneberg

MVZ für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie Hochrhein GmbH, Schützenstraße 14, 79713 Bad Säckingen

werden zu Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen. Diese Gesellschaften sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VFE-Lage des Konzerns einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung.

Für die folgenden Gesellschaften (Anteile an verbundenen Unternehmen) wird die Befreiung an § 296 Abs.1 Nr.2 HGB in Anspruch genommen

MVZ Hämatologie Onkologie Köln am Sachsenring, Sachsenring 69, 50677 Köln

MVZ für Onkologie und Hämatologie Rhein-Kreis GmbH, Am Hasenberg 44, 41462 Neuss

MVZ Hämatologie/Onkologie Neuwied GmbH, Willi-Brückner-Straße 1, 56564 Neuwied

Onkologisches Versorgungszentrum Berlin MVZ GmbH, Berliner Straße 25a, 13507 Berlin

Internistisches MVZ Hildesheim GmbH, Annenstraße 36, 31134 Hildesheim

Onkologie Zentrum Süd MVZ GmbH, Rosenhügeler Str. 4 A, 42859 Remscheid

Onkologie Seestraße MVZ GmbH, Seestraße 64, 13347 Berlin

MVZ für Hämatologie und Onkologie Ravensburg GmbH, Elisabethenstr. 19, 88212 Ravensburg

da hier die notwendigen Informationen nicht innerhalb des Erstellungszeitraums des Konzernabschlusses vorliegen.

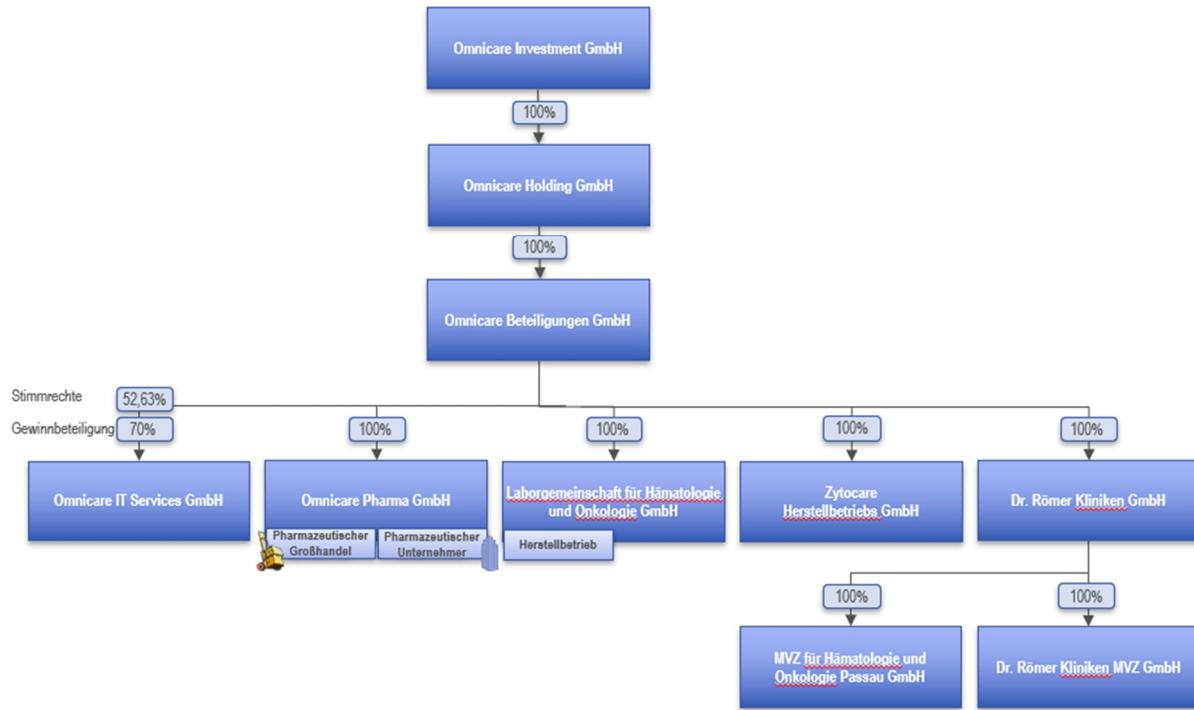
Für die folgende Gesellschaft (Anteil an verbundenem Unternehmen) wird die Befreiung an § 296 Abs.2 HGB in Anspruch genommen

Onkologisches Versorgungszentrum Friedrichshain MVZ GmbH, Landsberger Allee 117, 10407 Berlin

da die Gesellschaft einzeln von untergeordneter Bedeutung für den Omnicare Konzern sind.

Alle oben aufgeführten Gesellschaften werden in der Bilanz und im Anlagespiegel als Beteiligungen ausgewiesen.

Die operative Struktur und Geschäftsfelder der Gesellschaften stellen sich wie folgt dar:



Konsolidierungsgrundsätze

Bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht der Stichtag des Einzelabschlusses dem Stichtag des Mutterunternehmens und damit des Konzernabschlusses.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Erwerbsmethode gemäß § 301 HGB zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Für die Omnicare IT Services GmbH liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Unternehmens und damit mittelbarer beherrschender Einfluss durch das Mutterunternehmen vor. Die Gesellschaft wurde daher nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Anteil Konzernfremder am Eigenkapital bzw. am Ergebnis der im Mehrheitsbesitz befindlicher Tochtergesellschaft wird im Posten „Nicht beherrschende Anteile“ gesondert im Eigenkapital bzw. im Posten „Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Sämtliche Schuldverhältnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 303 HGB eliminiert.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse und andere Erträge aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und Gewährung von Darlehen zwischen einbezogenen Unternehmen werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwendungen und Erträge nach Verrechnung von konzerninternen Vorgängen gemäß § 305 HGB ausgewiesen.

Zwischengewinneliminierung

Die Eliminierung von Zwischenergebnissen erfolgt gemäß § 304 HGB.

Aufgrund der Geringfügigkeit von in zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräten enthaltenen Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr wird in Einklang mit § 304 Absatz 2 HGB auf eine erfolgswirksame Eliminierung verzichtet, da diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Soweit bei konzerninternen Verkäufen von Sachanlagegegenständen Buchgewinne oder Buchverluste entstanden sind, werden diese eliminiert. Mangels konzerninterner Verkäufe von Sachanlagegegenständen wurden zum 31. Dezember 2024 keine Zwischenergebnisse im Anlagevermögen eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Omnicare Investment GmbH einbezogenen Unternehmen wurden analog § 308 HGB nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Das Wahlrecht zur Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € wird ausgeübt.

Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögensgegenständen aus Kaufpreisallokation ist wie folgt

	in Jahren
Kundenbeziehungen	10 bzw. 15
Marken	8 bzw. 15

Die Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen orientiert sich an historischen Erfahrungswerten bzw. Geschäftsanalysen bezüglich der erwarteten Verbleibensdauer eines Kunden. Die Kundenbeziehungen und Marken werden unter dem Posten Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen.

Der aktivierte **Geschäfts- oder Firmenwert** wird über 10 bzw. 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzungspotentialen der immateriellen Vermögensgegenständen aus Kaufpreisallokation, insbesondere der Kundenbeziehungen.

Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens ist wie folgt

	in Jahren
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Bei den **Finanzanlagen** werden Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden gem. § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden auf die Vorräte wegen ablaufender Haltbarkeitsdaten bzw. mangelnder Veräußerungsaussichten Abwertungen vorgenommen. Teilweise sind Festwerte gebildet. Letzte Ermittlung dieser Festwerte für die nächsten drei Geschäftsjahre erfolgte zum 31. Dezember 2024.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die **Verbindlichkeiten aus Finanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

Als **Umsatzerlöse** gelten Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen. Die Erfassung erfolgt entsprechend dem Realisationsprinzip bei Gefahrübergang beziehungsweise bei Erbringung der Leistung. Erlösschmälerungen wurden von den Umsatzerlösen abgezogen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Die **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** in Höhe von 217.847 Tsd. € (Vorj. 243.139 Tsd. €) bestehen aus Kundenbeziehungen in Höhe von 182.963 Tsd. € (Vorj. 204.827 Tsd. €), Rechten an Markennamen in Höhe von 34.282 Tsd. € (Vorj. 37.815 Tsd. €), Software in Höhe von 557 Tsd. € (Vorj. 452 Tsd. €) und Vertragsarztsitzen in Höhe von 45 Tsd. € (Vorj. 45 Tsd. €).

Im Rahmen der zum 01. November 2019 erworbenen Anteile ergab sich neben oben genannten Kundenbeziehungen und Rechten an Markennamen ein als **Geschäfts- oder Firmenwert** aktivierter Unterschiedsbetrag in Höhe von 19.693 Tsd. € im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Durch weitere Erwerbe ergab sich ein Zugang des Geschäfts- oder Firmenwertes in 2021 um 3.891 Tsd. € und in 2022 um 1.230 Tsd. €

Die Gliederung zum 31. Dezember 2024 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	346.295.615,16 €	381.194,73 €	-39.452,20 €	346.637.357,69 €	103.157.004,53 €	25.672.484,26 €	-39.321,75 €	128.790.167,04 €	217.847.190,65 €	243.138.610,63 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	24.603.842,82 €	0,00 €	-160.000,00 €	24.443.842,82 €	6.321.780,64 €	1.680.598,70 €	0,00 €	8.002.379,34 €	16.441.463,48 €	18.282.062,18 €
3. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	370.899.457,98 €	381.194,73 €	-199.452,20 €	371.081.200,51 €	109.478.785,17 €	27.353.082,96 €	-39.321,75 €	136.792.546,38 €	234.288.654,13 €	261.420.672,81 €
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.169.587,16 €	9.030,49 €	0,00 €	3.178.617,65 €	553.375,39 €	164.453,47 €	0,00 €	717.828,86 €	2.460.788,79 €	2.616.211,77 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.169,00 €	0,00 €	0,00 €	6.169,00 €	3.138,53 €	1.566,83 €	0,00 €	4.705,36 €	1.463,64 €	3.030,47 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.621.165,33 €	513.293,61 €	-88.126,83 €	4.046.332,11 €	2.342.766,56 €	604.156,35 €	-56.068,61 €	2.890.854,30 €	1.155.477,81 €	1.278.398,77 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.796.921,49 €	522.324,10 €	-88.126,83 €	7.231.118,76 €	2.899.280,48 €	770.176,65 €	-56.068,61 €	3.613.388,52 €	3.617.730,24 €	3.897.641,01 €
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	10.669.415,17 €	23.490.189,63 €	0,00 €	34.159.604,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.159.604,80 €	10.669.415,17 €
	10.669.415,17 €	23.490.189,63 €	0,00 €	34.159.604,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.159.604,80 €	10.669.415,17 €
	388.365.794,64 €	24.393.708,46 €	-287.579,03 €	412.471.924,07 €	112.378.065,65 €	28.123.259,61 €	-95.390,36 €	140.405.934,90 €	272.065.989,17 €	275.987.728,99 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von 1.559 Tsd. € enthalten.

Kapital

Das gezeichnete **Kapital** in Höhe von 25 Tsd. € entspricht dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** entspricht in Höhe von 148.172 Tsd. € (Vorj. 147.872 Tsd. €) aus dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Die **nicht beherrschenden Anteile** entsprechen der Beteiligung des Minderheitsgesellschafters an der Omnicare IT Services GmbH.

Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.973 Tsd. € (Vorj. 4.566 Tsd. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

	Stand 01.01.24	Verbrauch	Auflösung	Einstellungen	Stand 31.12.24
Ausstehende Rechnungen	2.944.007,29 €	2.526.500,15 €	32.444,23 €	2.844.211,01 €	3.229.273,92 €
Mitarbeiterprämien	568.106,33 €	468.455,03 €	99.651,30 €	859.219,94 €	859.219,94 €
Urlaubsrückstellungen	391.856,33 €	383.558,40 €	- €	395.030,64 €	403.328,57 €
Gleitzeitrückstellungen	35.311,00 €	34.761,00 €	- €	37.183,34 €	37.733,34 €
Jahresabschluss und Prüfung	336.337,30 €	258.194,39 €	6.538,41 €	329.067,10 €	400.671,60 €
Archivierung	42.382,00 €	31.282,00 €	- €	31.356,00 €	42.456,00 €
Restrukturierung	248.470,00 €	222.013,87 €	26.456,13 €	- € -	0,00 €
Saldo	4.566.470,25 €	3.924.764,84 €	165.090,07 €	4.496.068,03 €	4.972.683,37 €

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Finanzierung** resultieren aus der Inanspruchnahme eines Kredits durch das Tochterunternehmen der Omnicare Investment GmbH der Omnicare Holding GmbH und hat eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Der langfristige Kredit von 180,0 Mio. € ist im Juli bzw. Oktober 2026 grundsätzlich fällig. Bezuglich der Besicherungen wird auf die Angaben unter den Haftungsverhältnissen / Sonstige Angaben verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme durch die Dr. Römer Kliniken GmbH in Höhe von 1.477 Tsd. € (Vorj. 1.578 Tsd. €) ausgenutzten Kreditlinien einer Bank mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren. Zudem besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von maximal 27.500 Tsd. € durch die Omnicare Pharma GmbH. Zum 31. Dezember 2024 wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Absicherung der Verbindlichkeiten aus Finanzierung und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Haftungsverhältnisse unter den Sonstigen Angaben verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr. Besicherungen bestehen keine.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 1.807 Tsd. € (Vorj. 2.795 Tsd. €) resultieren überwiegend aus Verbindlichkeiten aus zusätzlichen Kaufpreiszahlungen. Die sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

Temporäre Differenzen, die zu **passiven latenten Steuern** in Höhe von 96.505 Tsd. €. führen, resultieren aus der Neubewertung von Tochterunternehmen bei Erstkonsolidierung zum 01.11.2019 (93.603 Tsd. €) und im Geschäftsjahr 2021 (2.902 Tsd. €). Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde zum Stichtag ein Steuersatz von 28,45 % verwendet. Die passiven latenten Steuern werden nach Veränderung um 7.395 Tsd. € mit 61.800 Tsd. € (Vorj. 69.195 Tsd. €) zum Stichtag ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2024		2023	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Nach Tätigkeitsbereichen				
aus Handelsumsätze	911.695	98,8	910.679	98,7
aus Dienstleistungen	11.225	1,2	12.268	1,3
	<u>922.920</u>	<u>100,0</u>	<u>922.947</u>	<u>100,0</u>
Nach Regionen				
Inland	922.920	100,0	922.877	99,9
Übrige EU-Länder	0	0,0	70	0,1
Übrige Länder	0	0,0	0	0,0
	<u>922.920</u>	<u>100,0</u>	<u>922.947</u>	<u>100,0</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 531 Tsd. € (Vorj. 1.304 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 165 Tsd. € (Vorj. 506 Tsd. €), sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 143 Tsd. € (Vorj. 481 Tsd. €), Versicherungsentschädigungen in Höhe von 152 Tsd. € (Vorj. 108 Tsd. €) und zudem Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung in Höhe von 31 Tsd. € (Vorj. 1 Tsd. €) und weiteren periodenfremden Erträgen in Höhe von 38 Tsd. € (Vorj. 206 Tsd. €).

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 21.498 Tsd. € (Vorj. 20.635 Tsd. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 11.316 Tsd. € (Vorj. 11.913 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten 2.452 Tsd. € (Vorj. 2.738 Tsd. €), Kosten der Warenabgabe 2.362 Tsd. € (Vorj. 2.537 Tsd. €), Werbekosten 875 Tsd. € (Vorj. 969 Tsd. €), Kosten des Geldverkehrs 923 Tsd. € (Vorj. 925 Tsd. €), Kosten für Versicherungen 644 Tsd. € (Vorj. 577 Tsd. €), sonstige Aufwendungen 777 Tsd. € (Vorj. 905 Tsd. €), Miete und sonstige Raumkosten 892 Tsd. € (Vorj. 841 Tsd. €), Abschlusserstellung und -prüfung 476 Tsd. € (Vorj. 449 Tsd. €), Fahrzeugkosten 646 Tsd. € (Vorj. 543 Tsd. €), Reisekosten 412 Tsd. € (Vorj. 431 Tsd. €), Kosten der Personalvermittlung und Überlassung 206 Tsd. € (Vorj. 557 Tsd. €), Porto und Telekomunikation 70 Tsd. € (Vorj. 69 Tsd. €) sowie periodenfremde Aufwendungen 68 Tsd. € (Vorj. 104 Tsd. €).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von 3.068 Tsd. € (Vorj. 4.921 Tsd. €) enthalten Steuererträge aus latenten Steuern in Höhe von 7.395 Tsd. € (Vorj. 7.189 Tsd. €). Diese resultieren überwiegend aus der Abschreibung von bei Erstkonsolidierung zum 01.11.2019 ermittelten Werten für Kundenbeziehungen und Rechte an Markennamen in Höhe von 24.357 Tsd. €. Diesen gegenüber stehen Aufwendungen aus laufenden Steuern in Höhe von 3.503 Tsd. € (Vorj. 2.268 Tsd. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 824 Tsd. € (davon 678 Tsd. € aus der Korrektur eines Vorjahresfehlers in laufender Rechnung).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bilanzposten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen. Aufgrund des insgesamt positiven Cash Flow in Höhe von 179 Tsd. € erhöht sich der Finanzmittelfonds auf 46.617 Tsd. €.

Bedeutende zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle waren im Rahmen der Finanzierung angefallene und einbehaltene Gebühren in Höhe von 886 Tsd. € und Erträge aus der Bewertung der Vorräte in Höhe von 210 Tsd. € sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 165 Tsd. €.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 961 Tsd. € (Vorj. 970 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus nachträglichen Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH in 2021. Des Weiteren ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit 23.490 Tsd. € (Vorj. 2.852 Tsd. €) belastet, die aus Auszahlungen im Rahmen des Beteiligungserwerbs an medizinischen Versorgungszentren resultieren.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert überwiegend aus Zinszahlungen für bestehende Kredite.

ANTEILSBESITZLISTE

Omnicare Investment GmbH, München
Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

1. Konsolidierungskreis

	Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital %
a) Inland			
	Omnicare Holding GmbH, München	100%	100%
	Omnicare Beteiligungen GmbH, 85774 Unterföhring	100%	100%
	Omnicare Pharma GmbH, 85774 Unterföhring	100%	100%
	Zytocare Herstellbetriebs GmbH, 85774 Unterföhring	100%	100%
	Omnicare IT Services GmbH, 85774 Unterföhring ¹⁾	100%	70%
	Dr. Römer Kliniken GmbH, 75364 Calw-Hirsau	100%	100%
	Dr. Römer Kliniken MVZ GmbH, 75364 Calw-Hirsau	100%	100%
	MVZ für Hämatologie und Onkologie Passau GmbH, 94036 Passau	100%	100%
	Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH, 04179 Leipzig	100%	100%

2. Übrige Anteile ³⁾

Land	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Währung	Eigenkapital LW (Tsd. €)	Ergebnis LW (Tsd. €)
D	MVZ Onkologie Velbert GmbH, 42551 Velbert	33,33%	Euro	529 ⁴⁾	193 ⁴⁾
D	MVZ für Hämatologie und Onkologie Köln am Sachsenring GmbH, 50677 Köln	66,66%	Euro	2.238 ⁴⁾	-202 ⁴⁾
D	MVZ Hämatologie-Onkologie Mayen/Koblenz GmbH, 85774 Unterföhring	40%	Euro	1.335 ⁴⁾	-16 ⁴⁾
D	MVZ für Onkologie und Hämatologie Rhein-Kreis GmbH, 41462 Neuss	62,35%	Euro	2.819 ⁴⁾	-148 ⁴⁾
D	MVZ Hämatologie/Onkologie Neuwied GmbH, 56564 Neuwied	100%	Euro	1.094 ⁴⁾	-44 ⁴⁾
D	MVZ für Hämatologie und Onkologie Waldeck-Frankenberg GmbH, 34537 Bad Wildungen	22,5%	Euro	922 ⁴⁾	11 ⁴⁾
D	MVZ für Gastroenterologie Bielefeld GmbH, 33609 Bielefeld	49%	Euro	1.270 ⁴⁾	-24 ⁴⁾
D	MVZ für Hämatologie und Onkologie Bottrop GmbH, 46236 Bottrop	40,65%	Euro	3.322 ⁴⁾	-72 ⁴⁾
D	Onkologische Praxis Pinneberg MVZ GmbH, 25421 Pinneberg	49%	Euro	1.756 ⁴⁾	-18 ⁴⁾
D	MVZ für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie Hochrhein GmbH, 79713 Bad Säckingen	25%	Euro	1.660 ⁴⁾	5 ⁴⁾
D	Onkologisches Versorgungszentrum Berlin MVZ GmbH, 13507 Berlin	100%	Euro	N/A ²⁾	N/A ²⁾
D	Internistisches MVZ Hildesheim GmbH, 31134 Hildesheim	100%	Euro	N/A ²⁾	N/A ²⁾
D	Onkologie Zentrum Süd MVZ GmbH, 42859 Remscheid	100%	Euro	N/A ²⁾	N/A ²⁾
D	Onkologie Seestraße MVZ GmbH, 13347 Berlin	100%	Euro	N/A ²⁾	N/A ²⁾
D	MVZ für Hämatologie und Onkologie Ravensburg GmbH, 88212 Ravensburg	100%	Euro	N/A ²⁾	N/A ²⁾
D	Onkologisches Versorgungszentrum Friedrichshain MVZ GmbH, 10407 Berlin	100%	Euro	N/A ²⁾	N/A ²⁾

1) Gemäß der Satzung der Omnicare IT Services GmbH erhält der Minderheitsgesellschafter abweichend von seinem Kapitalanteil i. H. v. 30% Stimmrechte i. H. v. 47,368%.

2) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lagen keine Werte vor. Aufgrund von Neugründungen in 2024 können keine Werte aus älteren Jahresabschlüssen verwendet werden.

3) Die übrigen Anteile werden im Konzernabschluss mit ihrem Beteiligungsansatz "at cost" berücksichtigt.

4) Werte zum 31.12.2023

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form einer Buchgrundschuld der Dr. Römer Kliniken GmbH zu Gunsten der Vereinigte Volksbank eG.

Dies dient zu Absicherung eines in 2019 mit der Vereinige Volksbank eG abgeschlossenen Kreditvertrag, mit dem der Dr. Römer Kliniken GmbH ein Kreditrahmen in Höhe von maximal 2.000 Tsd. € zur Verfügung steht.

Zusätzlich besteht die Verpfändung:

- sämtlicher Geschäftsanteile an der Omnicare Holding GmbH deren Tochtergesellschaft Omnicare Beteiligungen GmbH und wiederum an deren Tochtergesellschaften Omnicare Pharma GmbH, Dr. Römer Kliniken GmbH und Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH.
- von Bankkonten und Forderungen der Omnicare Investment GmbH, Omnicare Holding GmbH, Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH, Dr. Römer Kliniken GmbH und Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH.
- bestimmter gewerblicher Schutzrechte durch die Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH, Dr. Römer Kliniken GmbH und Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH.

Dies dient zu Absicherung eines in 2019 zugunsten der Omnicare Holding GmbH mit diversen Kreditgebern abgeschlossenen Kreditvertrag mit einem Festkredit in Höhe von 180.000 Tsd. € und einem zur Verfügung stehenden Kreditrahmen in Höhe von maximal 27.500 Tsd. €.

Des Weiteren bestehen Avalkredite der Stadtsparkasse München in Form von Bürgschaften in Höhe von 105 Tsd. € (Kaution für angemietete Büroräume) und in Höhe von 755 Tsd. € (Absicherung von Kaufpreiszahlungen im Rahmen des Erwerbs von Beteiligung an MVZ Gesellschaften).

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Kreditverträgen wird aufgrund der stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaften als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung im Sinne von § 314 Nr. 2a HGB in folgender Höhe:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Tsd. €

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Gesamt
Einkauf	8.705	0	0	8.705
Miete Büroräume	556	1.717	135	2.408
Miete Einrichtungen	15	19	0	34
Leasing KFZ-Flotte	184	205	0	389
Dienstleistungen	331	14	0	345
Gesamt	9.791	1.955	135	11.881

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2024 und 2031. Die Einkaufsverpflichtungen resultieren aus laufenden Bestellungen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs, welche auf Basis des hohen Lagerumschlags im Wesentlichen innerhalb von 8 Wochen abverkauft sind.

Zwischen der Dr. Römer Kliniken GmbH und mehreren medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an denen sich die Dr. Römer Kliniken GmbH beteiligt hat, bestehen vertraglich zugesicherte Kaufoptionen. Nach diesen Optionen kann jeder Gesellschafter der MVZ Gesellschaften nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Einbringungszeitpunkt (Mindestzeitraum) verlangen, dass die Dr. Römer Kliniken GmbH sämtliche seiner Geschäftsanteile an der MVZ Gesellschaft erwirbt.

Außerbilanzielle Geschäfte/ Forderungsverbriefung (Asset Backed Commercial Paper)

Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von 15.625 Tsd. € verkauft, der in voller Höhe noch nicht fällig war. Risiken für die Omnicare bestehen hieraus keine, jedoch wird die laufende Liquidität verbessert.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Geschäftsführer des Mutterunternehmen Omnicare Investment GmbH

- Herr Oliver Tamimi, Apotheker
- Herr Andreas Richter, Dipl.-Kaufmann
- Herr Sebastian Knoll, Dipl.-Ing. (seit 16. Januar 2024)

Die Geschäftsführer erhielten für das Geschäftsjahr 2024 Vergütungen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Höhe von 1.031 Tsd. €.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten Arbeitnehmer:

Vertrieb	20
Wirtschaft	26
Medizinisch	100
Verwaltung	<u>130</u>
	<u>276</u>

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 384 Tsd. €. Es handelt sich um Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 359 Tsd. € und sonstige Leistungen in Höhe von 25 Tsd. €.

Befreiender Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB macht die Omnicare Pharma GmbH, Feringastrasse 7, 85774 Unterföhring, Dr. Römer Kliniken GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau, Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH, Lützner Str. 164, 04179 Leipzig, Omnicare Beteiligungen GmbH, Feringastrasse 7, 85774 Unterföhring und Omnicare Holding GmbH, München, welche in den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen der Omnicare Investment GmbH, München, einbezogen wird, Gebrauch. Der Konzernabschluss wird durch Einstellung im Unternehmensregister veröffentlicht.

Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft Omnicare Investment GmbH

Der Vorschlag der Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft Omnicare Investment GmbH ist, den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

NACHTRAGSBERICHT

Ansonsten sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten ist.

München, den 11. April 2025

Geschäftsführung

Oliver Tamimi

Andreas Richter

Sebastian Knoll

Omnicare Investment GmbH, München

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Omnicare Gruppe (im Folgenden kurz Omnicare) ist ein vertikal integriertes Gesundheitsunternehmen mit Schwerpunkt in der Onkologie. Mit den Zielen der bestmöglichen Patientenversorgung sowie einer hochqualitativen und zuverlässigen Arzneimittelversorgung verfügt Omnicare über eine bundesweite Struktur, welche eine Klinik mit ambulanten medizinischen Versorgungszentren, ein flächendeckendes Apothekennetzwerk sowie den marktführenden Spezialgroßhandel beinhaltet.

Omnicare arbeitet gemeinsam jeden Tag daran, dem an Krebs erkrankten Menschen eine zugewandte, hochqualitative Behandlung an seinem Wohnort zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der immer restriktiver werdenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und der Konfrontation mit dem zunehmenden Wettbewerbsdruck durch Krankenhäuser, welche ihre medizinische und pharmazeutische Leistungserbringung immer stärker in den ambulanten Bereich ausweiten, bietet Omnicare freiberuflichen Apothekern, Onkologen und anderen an der ambulanten Versorgung beteiligten Personen ein gesamtheitliches Konzept zur Zukunftssicherung der ambulanten onkologischen Versorgung.

Die Integration entlang der Wertschöpfungskette wurde in den letzten Jahren konsequent vorangetrieben. Durch den Erwerb weiterer Beteiligungen an medizinischen Versorgungszentren erstreckt sich das Leistungsspektrum des in dieser Art einzigartigen Ökosystems über sämtliche Wertschöpfungsstufen der ambulanten onkologischen Versorgung.

Diese sind:

1. Herstellung von rd. 400.000 parenteralen Lösungen durch das Apothekennetzwerk und einen Herstellbetrieb
2. Eigener Herstellbetrieb für jährlich bis zu 65.000 parenterale Lösungen zur Absicherung der Versorgung
3. Klinik Dr. Römer zur stationären und ambulanten Patientenversorgung
4. Beteiligung an medizinischen Versorgungszentren und Bündelung der Kompetenzen unter der Marke „Deutsches Onkologisches Netzwerk (DON)“.
5. Onkologischer Spezialgroßhandel mit über 100 regelmäßig kaufenden Apothekenkunden
6. Umfassendes System zur Qualitätssicherung herstellender Apotheken unter einer gemeinsamen Dachmarke eines Qualitätssiegels.

7. Softwarelösungen in der Onkologie
8. Bundesweite Fortbildungsakademie für onkologische Praxen

2. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Angesichts der Bedeutung, die unsere lebensrettenden und lebenserhaltenden Produkte sowie die entsprechenden Therapien für Menschen haben, sind die Märkte der Omnicare grundsätzlich wenig volatil und unabhängig von Wirtschaftszyklen. Die Märkte für unsere Produkte und die Dienstleistungen wachsen aus vier Gründen:

- aufgrund der demografischen Entwicklung,
- aufgrund der sinkenden Mortalität,
- durch fortlaufende Neu- und Weiterentwicklungen onkologischer Wirkstoffe und daraus resultierende neue Anwendungsmöglichkeiten, sowie
- infolge der gestiegenen Nachfrage nach innovativen Therapien.

Neben der wachsenden Nachfrage schafft unsere Gesellschafterstruktur zusätzliche Stabilität für das Unternehmen.

3. STRATEGIE

Zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der ambulanten onkologischen Versorgung von Krebspatienten ist es aus Sicht von Omnicare notwendig, die vertikale Prozessintegration sämtlicher Wertschöpfungsstufen zu erreichen. Dabei werden auch zukünftig die lokale Herstellung und Vernetzung mit Apothekern und Onkologen wichtige Erfolgsfaktoren bleiben, um die qualitativ bestmögliche, patientennahe Therapie sicherzustellen.

Als ein führender, integrierter Lösungspartner in der ambulanten Onkologie ist Omnicare strategisch gut positioniert, um die erwarteten Marktentwicklungen und regulatorischen Veränderungen positiv mitzugestalten. Die langfristige Strategie der vollständigen Integration aller Wertschöpfungsstufen verfolgen wir weiterhin konsequent, um uns zu einem patientenorientierten Gesundheitsunternehmen weiterzuentwickeln.

Das Management der Omnicare ist davon überzeugt, dass durch die vertikale Integration wechselseitig verstärkende positive Effekte auf Umsatz und Profitabilität entstehen.

4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben verschiedener finanzieller Kenngrößen. So sind im Rahmen der Wachstumsstrategie der Rohertrag (=Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sowie das operative Ergebnis (EBITDA = earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) zielführende Parameter, um die Ertragskraft des Unternehmens zu bewerten. Die Zielgrößen, an denen die Geschäftsführung die operativen Abteilungen misst, sind so gewählt, dass sie alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftsbereiche liegen. Die Kapitalbeschaffung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der operativen Abteilungen unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finanzierung nicht in deren Zielgrößen ein. Das Gleiche gilt für Steueraufwendungen.

5. ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gesundheitssektor gehört zu den weltweit bedeutendsten Wirtschaftszweigen. Er ist im Vergleich zu anderen Branchen weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und konnte in den zurückliegenden Jahren überdurchschnittlich wachsen. Dieses Wachstum setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 fort.

Wesentliche Wachstumsfaktoren sind

- ein zunehmender Bedarf an medizinischer Behandlung, den eine älter werdende Gesellschaft mit sich bringt,
- eine steigende Nachfrage nach innovativen Produkten und Therapien,
- medizinischer Fortschritt sowie
- ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein, das zu einem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen führt.

Der onkologische Markt in Deutschland gilt als Wachstumstreiber der forschenden Pharmaunternehmen. So ist der ambulante onkologische Markt als Omnicares Kernmarkt mit 8,6% p.a. im Jahr 2024 gewachsen. Das Management der Omnicare ist davon überzeugt, dass durch das aufgebaute Ökosystem Omnicare auch zukünftig von dieser Entwicklung profitieren wird.

Wettbewerbssituation

Wir erwarten, dass das Wettbewerbsfeld auch in den nächsten Jahren herausfordernd bleiben wird, da der vollsortierte Großhandel, kleinere onkologische Spezialgroßhandlungen sowie Apothekengroßhandlungen in diesem attraktiven Markt aktiv sind.

Durch das aufgebaute Ökosystem ist die Omnicare jedoch gut positioniert, um sich auch zukünftig auf der Einkaufs- wie der Absatzseite spezifische Vorteile zu erarbeiten.

6. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

ERTRAGSLAGE

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr betrug der Umsatz 922,9 Mio. € gegenüber 923,0 Mio. € im Vorjahr.

Das operative Geschäft umfasst folgende Bereiche:

- Arzneimittelversorgung des Omnicare Apothekennetzwerks mit der gesamten onkologischen Produktpalette
- Herstellung parenteraler Zubereitungen (über Tochtergesellschaft LGHO)
- Betrieb einer Klinik zur Behandlung von psychischen und psychosomatischen Störungen und Krankheiten
- Beteiligung an medizinischen Versorgungszentren
- Onkologischer Spezialgroßhandel für Präparate zur Behandlung von Schwerstkranken
- Omnicare hat eine kostenpflichtige Qualitätsinitiative initiiert, welche in den teilnehmenden Apotheken durch strenge Qualitätssicherungsstandards die sichere und hochwertige Versorgung onkologischer Patienten mit Zytostatika sicherstellt
- Omnicare ist Anbieter einer Softwarelösung für Apotheken & Onkologen

Aufgliederung der Umsatzerlöse:

- Aus Handelsumsätze 911,7 Mio. € (2023: 910,6 Mio. €)
- Aus Dienstleistung 11,2 Mio. € (2023: 12,3 Mio. €)

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr mit 531 Tsd. € (2023: 1.304 Tsd. €) um 773 Tsd. € zurückgegangen. Im Wesentlichen setzten sich diese zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 165 Tsd. € (2023: 508 Tsd. €), Erträgen aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 152 Tsd. € (2023: 108 Tsd. €), weiteren periodenfremden Erträgen in Höhe von 38 Tsd. € (2023: 206 Tsd. €) und weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 176 Tsd. € (2023: 481 Tsd. €).

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 864,0 Mio. € (2023: 866,7 Mio. €).

ROHERTRAG

Der Rohertrag erhöht sich um 2,7 Mio. € auf 58,9 Mio. € (2023: 56,2 Mio. €) und liegt damit innerhalb der Vorjahresprognose mit einem Anstieg von 5 % bis 10 %.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr um 0,9 Mio. € auf 21,5 Mio. € (2023: 20,6 Mio. €) aufgrund geringfügiger Veränderungen in der Anzahl der Mitarbeiter und den zugrundeliegenden Gehaltsvereinbarungen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 28,1 Mio. € (2023: 28,2 Mio. €) und resultieren überwiegend aus planmäßiger Abschreibung der aktivierten Kundenbeziehungen, der Rechte an Markennamen und des Geschäfts- oder Firmenwertes, die im Rahmen der Neubewertung der im November 2019 erworbenen und erstmalig konsolidierten Gesellschaften aktiviert wurden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 11,3 Mio. € (2023: 11,9 Mio. €) mit 0,6 Mio. € unter dem Vorjahr. Wesentliche Reduzierungen der Aufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Beratungskosten und Kosten der Personalvermittlung. Die detaillierte Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Anhang aufgeführt.

ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)

Das EBITDA liegt mit 26,6 Mio. € um 1,6 Mio. € (2023: 25,0 Mio. €) über dem Vorjahr, was einem Anstieg von 7 % entspricht und somit innerhalb der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite liegt. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem über Vorjahr liegenden Rohertrag.

ERGEBNIS VOR STEUERN

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich mit -18,8 Mio. € (2023: -19,9 Mio. €) innerhalb unserer Planung entwickelt, überwiegend getrieben durch den gestiegenen Rohertrag.

STEUERN

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich im Jahr 2024 auf 3,1 Mio. € (2023: 4,9 Mio. €). Der Rückgang entspricht der Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) und des hieraus resultierenden Anstiegs der Aufwendungen aus laufenden Steuern auf 4,3 Mio. € (2023: 2,3 Mio. €) und hierin enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € bei nahezu gleichbleibenden Steuererträgen aus latenten Steuern in Höhe von 7,4 Mio. € (2023: 7,2 Mio. €). Die Sonstigen Steuern betragen 10 Tsd. € (2023: 7 Tsd. €).

KONZERNJAHRESFEHLBETRAG

Der Konzernjahresfehlbetrag nach Steuern beläuft sich auf -15,8 Mio. € (2023: -15,0 Mio. €).

Der Konzernjahresfehlbetrag nach Anteilen außenstehender Gesellschafter in Höhe von 1 Tsd. € (2023: 54 Tsd. €) beträgt -15.758 Tsd. € (2023: -15.020 Tsd. €).

FINANZLAGE

Die Finanzierungsstrategie der Omnicare hat folgende wesentliche Ziele:

- Sicherung der finanziellen Flexibilität
- Optimierung der Kapitalkosten
- Versorgungssicherheit

Die Finanzierung basierte im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr sowohl auf Eigenmitteln als auch auf Fremdmitteln. Die Fremdmittel bestehen aus einem langfristigen Kredit in Höhe von 180,0 Mio. € und von Banken eingeräumten Kreditlinien in Höhe von maximal 27,5 Mio. €. Sie sind besichert in Form (i) einer Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der Omnicare Holding GmbH, Omnicare Beteiligungen GmbH und wiederum an deren Tochtergesellschaften Omnicare Pharma GmbH und Dr. Römer Kliniken GmbH, (ii) einer Sicherungszession gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen sowie Verpfändung von Bankkonten der Omnicare Investment GmbH, Omnicare Holding GmbH, Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH und Dr. Römer Kliniken GmbH und (iii) einer Verpfändung bestimmter gewerblicher Schutzrechte der Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH und der Dr. Römer Kliniken GmbH. Für eine Hypothek in Höhe von 2,0 Mio. € besteht eine Buchgrundschuld durch die Dr. Römer Kliniken GmbH. Zudem werden zur Verbesserung der laufenden Liquidität laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft (Asset Backed Commercial Paper).

Die Finanzmittel erhöhten sich zum Stichtag um 0,2 Mio. € auf 46,6 Mio. €. Der positive operative Cashflow in Höhe von 38,8 Mio. € wurde zum Teil für negative Cashflows aus Investitionen in Höhe von -24,7 Mio. € und für Finanzierungscashflow in Höhe von -13,9 Mio. € verwendet. Der Cashflow aus Investitionen ergab sich überwiegend aus dem Erwerb von Beteiligungen. Der Cashflow aus Finanzierung ergab sich überwiegend aus Zinszahlungen.

Mit dem Bestand an liquiden Mitteln sowie den ungenutzten Finanzierungsfazilitäten verfügt die Omnicare über eine solide Liquiditätssituation. Der langfristige Kredit von 180,0 Mio. € ist im Juli bzw. Oktober 2026 endfällig.

Der Verschuldungsgrad misst das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten¹ zum vertraglich definierten bereinigten EBITDA². Er gibt darüber Aufschluss, inwieweit ein Unternehmen in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Omnicare ist in wachsenden und größtenteils nichtzyklischen Märkten aktiv. Sie zeichnen sich durch stabile, planbare und nachhaltige Cashflows aus, da unsere Kunden mehrheitlich über eine hohe Bonität verfügen. Damit weist der Verschuldungsgrad abseits regulatorischer Einflüsse oder Working Capital Bewegungen eine nur geringe Fluktuation auf. Zum Jahresende lag der Verschuldungsgrad bei 4,27 (Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 139,8 Mio. € zum bereinigten EBITDA in Höhe von 32,7 Mio. €) und damit unter Vorjahr, er liegt jedoch unverändert innerhalb der vertraglich vereinbarten Bandbreite.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Omnicare reduziert sich um 6,2 Mio. € auf 440,4 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme ist überwiegend auf den starken Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und der immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund der erfolgten Abschreibung der aktivierten Kundenbeziehungen, der Rechte an Markennamen und des Geschäfts- oder Firmenwertes, die im Rahmen der Neubewertung der im November 2019 und 2021 erworbenen und erstmalig konsolidierten Gesellschaften aktiviert wurden, zurückzuführen. Dieser wurde reduziert durch den starken Anstieg der Finanzanlagen aufgrund von Investitionen in Beteiligungen und der Vorräte.

Auf der Aktivseite sind die langfristigen Vermögensgegenstände mit 272,1 Mio. € (2023: 276,0 Mio. €) ausgewiesen. Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 234,3 Mio. € (2023: 261,4 Mio. €) resultieren überwiegend aus den im Rahmen der Erst-konsolidierung der in 2019 und 2021 erworbenen und erstmalig konsolidierten Gesellschaften und setzen sich aus Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 16,4 Mio. € (2023: 18,3 Mio. €), aus Kundenbeziehungen in Höhe von 183,0 Mio. € (2023: 204,9 Mio. €), Rechte an Markennamen und Vertragsarztsitzen in Höhe von 34,3 Mio. € (2023: 37,8 Mio. €) und zudem Software in Höhe von 0,6 Mio. € (2023: 0,4 Mio. €) zusammen.

Die Sachanlagen reduzieren sich im Geschäftsjahr um 0,3 Mio. € auf 3,6 Mio. € (2023: 3,9 Mio. €), überwiegend aufgrund normaler Abschreibungen.

¹ Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als zinstragendes Fremdkapital zuzüglich nachlaufender Kaufpreiskomponenten abzüglich der Bank- und Kassenguthaben.

² Gemäß Kreditvertrag bereinigt im Wesentlichen um einmalige, außergewöhnliche und nicht-operative Effekte sowie zuzüglich hinreichend wahrscheinlich zu erwartender positiver Effekte im Wesentlichen aus Synergien und Kosteneinsparungen.

Die Finanzanlagen erhöhen sich auf 34,2 Mio. € (2023: 10,7 Mio. €) aufgrund von Investitionen in Beteiligungen an mehreren medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände zuzüglich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens betragen 168,4 Mio. € (2023: 170,7 Mio. €). Diese setzen sich überwiegend aus dem Vorratsbestand in Höhe von 58,0 Mio. € (2023: 46,3 Mio. €), den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52,1 Mio. € (2023: 51,3 Mio. €) und Finanzmittel in Höhe von 46,6 Mio. € (2023: 46,4 Mio. €) zusammen. Der Anstieg des Vorratsbestands ist stichtagsbedingt überwiegend auf die Bevorratung bestimmter Medikamente zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 8,2 Mio. € (2023: 23,4 Mio. €). Der Rückgang resultiert vorrangig aus Positionen gegenüber dem Finanzamt.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit liegt mit 22 Tagen (2023: 24 Tagen) niedriger als im Vorjahr, die Vorratsreichweite entspricht 17 Tagen (2023: 14 Tagen). Der Anteil der Vorräte an der Bilanzsumme beträgt 13,1 % (2023: 10,4 %). Der Anstieg ist überwiegend auf die Entwicklung des Vorratsvermögens und der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz beläuft sich das Eigenkapital auf 118,0 Mio. € (2023: 133,5 Mio. €). Dieses setzt sich aus dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft in Höhe von 25,3 Tsd. € (2023: 25,2 Tsd. €), Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 148,2 Mio. € (2023: 147,9 Mio. €), Konzernbilanzverlust in Höhe von 30,6 Mio. € (2023: Konzernbilanzverlust 14,8 Mio. €) und nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 0,4 Mio. € (2023: 0,4 Mio. €) zusammen.

Die Eigenkapitalquote lag somit am 31. Dezember 2024 bei 26,8 % (2023: 29,9 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 76,6 Mio. € (2023: 63,9 Mio. €) und setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60,3 Mio. € (2023: 52,6 Mio. €), Sonstigen Verbindlichkeiten 1,8 Mio. € (2023: 2,8 Mio. €) sowie sonstigen Rückstellungen 5,0 Mio. € (2023: 4,6 Mio. €) zusammen.

GESAMTAUSSAGE ZUR LAGE DER OMNICARE GRUPPE

Im Jahr 2024 verbesserte sich das Marktumfeld für die Omnicare Gruppe leicht. So gab es in der Arzneimittelversorgung keine relevanten Lieferkонтингентierungen oder Lieferengpässe bei den Medikamenten des Produktpfolios mehr. Negative Effekte aus regulatorischen Eingriffen (z.B. neue Abrechnungssystematik für biosimilare Produkte, Preissenkungen) konnten überwiegend mitigiert werden. Im Laufe des Jahres sahen die Refinanzierungszinsen an den Kreditmärkten zudem ihren Gipfel und sinken seitdem, so dass sich die Zinskosten seit der zweiten Jahreshälfte leicht reduzieren. Operativ konnte Omnicare im Geschäftsjahr 2024 die gesteckten Ziele im Wesentlichen erreichen. Das EBITDA liegt mit 26,6 Mio. € und einem Anstieg von 6,7% gegenüber Vorjahr innerhalb der Erwartungen. Im Geschäftsjahr gelang es der Omnicare strategisch bedeutsame Investitionen in neue MVZ Beteiligungen zu tätigen, was jedoch zu deutlich mehr Abfluss von liquiden Mitteln als im Vorjahr führte.

Durch die vertikale Integration sowie die Lokalität und Vernetzung mit Apothekern und Onkologen ist die Omnicare Gruppe in ihrem weitestgehend konjunkturunabhängigen Marktumfeld jedoch weiterhin gut positioniert, um den Wachstumspfad fortzusetzen und positive Umsatz- und Ertragsentwicklungen in den künftigen Jahren durch konsequente Fortsetzung der Strategie zu realisieren.

7. NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

BESCHAFFUNG

Bedeutend für die Profitabilität von Omnicare ist eine effiziente Gestaltung der Wertschöpfungskette. Ein zentraler Bestandteil ist dabei das Beschaffungsmanagement, das die Verfügbarkeit und die Einkaufskonditionen gewährleistet. Gerade in einem Umfeld, das von andauernden Einsparbemühungen der Kostenträger im Gesundheitswesen und von Preisdruck in den Absatzmärkten gekennzeichnet ist, spielt dies eine bedeutsame Rolle. Die Beschaffungs- und Logistikprozesse sowie die Lagerhaltung werden durch einen zentralen Einkauf organisiert und abgewickelt. Omnicare legt Wert auf ein Netz von Lieferanten, um nicht von einzelnen Lieferanten abhängig und damit unflexibel zu werden. Die Bezugsquellen werden grundsätzlich nach drei Kriterien ausgewählt: Qualität, Verfügbarkeit und Preis.

Im Berichtsjahr 2024 nahm die Liefersicherheit durch den weitestgehenden Wegfall von Kontingentierungen und Lieferengpässen deutlich zu. Zudem wurden Lieferkonditionen und interne Bestellprozesse weiter optimiert, wodurch weiterhin eine hohe Lieferfähigkeit sichergestellt werden konnte.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Motivierte, gut ausgebildete sowie erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg. Ihre Leistungen, ihre Fähigkeiten und ihr engagierter Einsatz tragen erheblich dazu bei, dass wir auch weiterhin eine positive Unternehmensentwicklung erreichen. Ein gutes Betriebsklima und eine leistungsorientierte Vergütung sind die Basis für eine motivierte und loyale Belegschaft. Daher ist gerade die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter von enormer Bedeutung, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 beschäftigte die Omnicare 271 Mitarbeiter (Vorjahr: 282 Mitarbeiter).

KUNDENBEZIEHUNGEN

Durch unsere bundesweite Struktur generieren wir Vorteile, welche auch einen zusätzlichen Nutzen für unsere Kunden darstellen. Dadurch wollen wir im Großhandel fortlaufend jetzigen und neuen Kunden einen Mehrwert durch Differenzierung schaffen, indem wir (i) durch qualitätsgesicherte, schnelle und verlässliche Beschaffung, (ii) mit einem preislich attraktiven Angebot aus einem großen Sortiment mit (iii) effizienter, einfacher und schneller Abwicklung überzeugen. Wir arbeiten laufend an einer Optimierung und Weiterentwicklung unserer Operationsprozesse. Zudem treiben wir hier, wie auch bei anderen Kundensegmenten, die Digitalisierung fortlaufend voran, um künftig noch schneller und einfacher miteinander interagieren zu können.

Im Jahr 2024 konnten wir zudem über eine Bereinigung des Kundenportfolios das Risikoprofil des Gesamtkundenportfolios deutlich verbessern. Wegfallende Roherträge aus der Bereinigung konnten über das verbleibende Portfolio kompensiert werden.

8. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Durch die Komplexität und Dynamik der Geschäfte ist Omnicare einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind die zwangsläufige Konsequenz aktiven unternehmerischen Handelns. Die Bereitschaft, Risiken einzugehen, ist eine Voraussetzung dafür, Chancen nutzen zu können.

CHANCENMANAGEMENT

Das Management von Chancen ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg der Gruppe zu sichern. Damit schaffen wir Neues, sichern und verbessern Bestehendes. Durch Marktbeobachtung, enge Vernetzung in den Märkten und unsere Managementstruktur können wir frühzeitig Trends, Anforderungen und die Chancen der Märkte erkennen, analysieren und gezielt agieren. Darüber hinaus diskutieren wir kontinuierlich mit Institutionen und führen intensive Markt- sowie Wettbewerbsbeobachtungen durch, um Potentiale aufzuspüren.

Zukünftige Chancen für die Gruppe sieht die Geschäftsführung insbesondere

- in der Indikationserweiterung von innovativen Produkten
- in der Gewinnung von zusätzlichen onkologischen Versorgungen
- in der Beteiligung an MVZ-Strukturen
- in der Erhöhung der Anzahl von Apothekenkunden
- in der Einkaufsoptimierung
- in der Portfoliooptimierung unserer Apothekenkunden
- in der Etablierung der Qualitätsinitiative sowie
- in der Erschließung neuer Geschäftsfelder.

RISIKOMANAGEMENT

Ebenso wie das Chancenmanagement ist das Management von Risiken eine fortwährende Aufgabe. Die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu kontrollieren und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung.

Die für die Geschäftstätigkeit der Omnicare maßgeblichen Risikofelder stellen sich wie folgt dar:

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES RISIKO

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sah sich im Jahr 2024 mit einigen negativ wirkenden Faktoren wie weitere kriegerische Auseinandersetzungen, konjunkturelle Schwäche in unserem Kernmarkt Deutschland, Fachkräftemangel und anhaltender Lohninflation konfrontiert. Für Omnicare besteht hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung grundsätzlich kein wesentliches Risiko, da sie von allgemeinen Konjunkturschwankungen nur in geringem Maße betroffen ist. Wir erwarten auch weiterhin eine wachsende Nachfrage nach unseren Produkten.

In den letzten Jahren beobachtete globale Lieferkettenstörungen, die auch Auswirkungen auf den Bezug von Wirkstoffen und Medikamenten haben können, haben im Jahr 2024 nur geringe Auswirkungen auf Omnicare durch allgemein geringere Verfügbarkeiten vereinzelter onkologische Wirkstoffe gehabt.

Die durch den Inflationsschub im vergangenen Jahr ausgelösten Kostenanstiege, insbesondere für Personal sowie Transport und Logistik, haben moderate Auswirkungen auf Omnicare.

BRANCHENRISIKO

Von wesentlicher Bedeutung für die Omnicare sind Risiken, die in Zusammenhang mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt und dessen regulatorischem Umfeld stehen. Dabei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Therapien, die Finanzierung der Gesundheitssysteme, die Preisgestaltung sowie die Kostenerstattungsstrukturen im Gesundheitssektor. Auch regulatorische Vorgaben hinsichtlich M&A Tätigkeit oder MVZ-Strukturen wie die auch im Jahr 2024 anhaltende Diskussion um stärkere Regulierung bei Investorengetragenen MVZ stellen für Omnicare potentielle Risiken dar. In unserem zum großen Teil reglementierten Geschäftsumfeld können Gesetzesänderungen, auch in Bezug auf Preisgestaltung, Kostenerstattungen oder Eigentumsverhältnissen bei Institutionen des Gesundheitswesens einschneidende Auswirkungen auf unseren Geschäftserfolg haben. Neben der intensiven Beobachtung gesetzgeberischer Aktivitäten stehen wir auch mit den staatlichen Gesundheitsorganisationen und Medien regelmäßig in Kontakt, um beispielsweise bei der Aufklärung zu Marktstrukturen, Voraussetzungen und Abläufen der onkologischen Versorgung zu unterstützen.

RISIKEN DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Einhaltung von Produktspezifikationen und Produktionsvorschriften wird durch unsere Qualitätsmanagementsysteme gemäß den anerkannten Qualitätsnormen DIN ISO 9001 sichergestellt. Diese sind in Qualitätshandbüchern und Verfahrensanweisungen festgelegt. Zudem erfüllen wir die Anforderungen der Grundsätze und Leitlinien der Guten Vertriebspraxis gem. Artikel 84 der EU Richtlinie 2001/83/EG und sind entsprechend zertifiziert („GDP Zertifikat“).

FINANZRISIKEN

Das Risiko von Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfällen von Kunden begrenzen wir, indem wir in der Regel die Kreditwürdigkeit von Neukunden bewerten und das Engagement größerer Kunden über eine Warenkreditversicherung absichern. Wir überwachen die Außenstände bestehender Kunden und bewerten das Ausfallrisiko der Forderungen.

Ein wesentlicher Finanzierungsbaustein ist ein Kreditvertrag, welcher im Zuge des Investorenprozesses 2019 abgeschlossen wurde. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind im Juli bzw. Oktober 2026 fällig. Basis für die Fortführung des Kreditvertrages ist die Einhaltung eines im Vertrag definierten Covenant, welcher sich auf das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA der Gesellschaft bezieht. Sollte sich diese Kennzahl signifikant verschlechtern, besteht das Risiko der Kündigung des Kreditvertrages durch die finanzierenden Banken. Zudem besteht generell ein Kündigungsrecht bei einer Änderung der Eigentümerstruktur.

Das Marktrisiko von Zinsänderungen betrifft auch Omnicare. Die im ersten Halbjahr 2024 anhaltend hohen Marktzinsen verteuerten unsere Fremdfinanzierungsfazilitäten bis in das 2. Halbjahr des Jahres hinein. Wir beobachten die Zinsentwicklung eng und wägen mögliche Chancen und Risiken aus der weiteren erwarteten Entwicklung gegeneinander ab. Im Jahr 2024 hat Omnicare keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Um jederzeit unsere finanziellen Verpflichtungen aus operativer Tätigkeit erfüllen zu können, haben wir zur Reduktion potentieller Liquiditätsrisiken eine zentrale Liquiditätssteuerung etabliert.

RECHTSRISIKEN

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ergeben, werden innerhalb des Unternehmens fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Unternehmen in der Gesundheitsbranche sind regelmäßig Klagen wegen Sorgfaltspflichtverletzungen, Verletzung ihrer Gewährleistungsverpflichtungen und anderen Ansprüchen ausgesetzt. Derzeit ist Omnicare in keine Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken würden.

EINSCHÄTZUNG DES MANAGEMENTS ZUR GESAMTRISIKOSITUATION

Die Risiken werden laufend beobachtet und soweit möglich mitigiert oder transferiert. Für die Omnicare bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestandsgefährdende Risiken.

9. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER OMNICARE

Die Geschäftsführung beurteilt die mittel- und langfristige Geschäftsentwicklung der Omnicare zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts unverändert positiv. Die Strategie des vertikalen Gesundheitsunternehmens wird als unverändert richtig und zielführend erachtet, um eine positive Unternehmensentwicklung zu erreichen. Die gesamtwirtschaftliche Abhängigkeit ist gering und wir erwarten unverändert eine dauerhafte Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen. Zusätzlich führen Marktveränderungen (bspw. durch Änderungen in der Gesundheitspolitik) unseres Erachtens zu einer weiteren Marktkonsolidierung. Daher gehen wir auch weiterhin davon aus, dass wir mittel- und langfristig von dieser Entwicklung profitieren.

Im wachsenden Markt erwarten wir bei gleichbleibenden regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere durch die fortgesetzte Realisierung von Wachstumsoptionen im laufenden Geschäftsjahr 2025 einen steigenden Umsatz. Durch steigende Volumina und fortgesetzter Optimierung der Einkaufskonditionen erwarten wir einen Rohertragsanstieg von 5-10%, der im EBITDA zu einem Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich führen soll. Durch fortgesetzte Investitionstätigkeit erwarten wir einen höheren Verschuldungsgrad, dieser wird jedoch weiterhin innerhalb der vertraglichen Bandbreiten liegen.

Für die beiden folgenden Teilstrategien sind spezifische Aussagen zur Prognose hervorzuheben:

ARZNEIMITTELVERSORGUNG

Durch steigende Volumina aus der Realisierung von Wachstumsoptionen erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg des Arzneimittelumsatzes. Der Bedarf an Arzneimitteln im onkologischen Bereich dürfte aber mittel- und langfristig vor allem infolge zahlreicher Innovationen nicht nur bei den Wirkstoffmengen, sondern auch auf der Umsatzseite weiterwachsen, sodass wir auch für die nächsten Jahre weiter steigende Umsätze sowie steigende Erträge erwarten.

MVZ STRUKTUR

Die Dr. Römer Klinik mit ihrem ärztlichen Qualitätsnetzwerk fokussiert auch in den nächsten Jahren auf dessen Erweiterung. Dieses Netzwerk mit bisher 18 Beteiligungen an MVZ-Gesellschaften dient der weiteren Vernetzung von Apotheke und Onkologe zur Optimierung der qualitativen Versorgung von Patienten sowie dem Ausbau der lokalen Marktpräsenz von Omnicare mit ihren Marken und Qualitätskonzepten. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir weitere Beteiligungen an MVZ GmbHs zu erwerben.

München, den 11. April 2025

Geschäftsführung



Oliver Tamimi



Andreas Richter



Sebastian Knoll



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.